

Expertise zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses vom 17. November 2006

Einleitung

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Migranten gibt es bundesweit eine Vielzahl von Ideen, Modellen und Projekten, die jedoch häufig über die eigene Region hinaus unbekannt sind und bisher nur in begrenztem Maße Eingang in die alltägliche Praxis der Institutionen und Träger der Arbeitsmarktpolitik gefunden haben. Durch die Identifizierung und Beschreibung von Beispielen „Guter Praxis“ in verschiedenen Bundesländern kann die vorliegende Expertise zu einem tieferen Verständnis der Problematik und langfristig zu einer veränderten Praxis beitragen.

Die Untersuchung geht in erster Linie der Frage nach, auf welche Art und Weise, und unter Einfluss welcher begünstigender Faktoren langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge seit dem Inkrafttreten des IMK-Bleiberechtsbeschlusses vom 17. November 2006 Arbeit gefunden haben. Vor dem Hintergrund des jüngst novellierten Zuwanderungsgesetzes dokumentiert die Studie die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Vermittlung dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt. Die Studie zeigt am Beispiel ausgewählter Kommunen auf, welche rechtlichen Ermessensspielräume genutzt wurden bzw. welche Verfahren, Handlungsansätze und konkreten Projekte zur Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe beigetragen haben.

Die Expertise dokumentiert die Umsetzung des Beschlusses in ausgewählten Landkreisen und kreisfreien Städten, wobei der Schwerpunkt auf der Arbeitsmarktteilhabe von Migranten, welche zum Zeitpunkt des Beschlusses die Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung erfüllt haben, liegt. In die Untersuchung wurden die Einschätzungen relevanter Akteure auf kommunaler Ebene einbezogen: dazu zählen Vertreter von Ausländerbehörden und anderen Kommunalverwaltungen, Arbeitsagenturen und NROs. Die Ermittlung von Beispielen „Guter Praxis“ erfolgte im Rahmen von Recherchen und Experteninterviews in den Bundesländern. Auf der Grundlage von sondierenden Gesprächen wurden zwölf Kommunen (der Begriff „Kommune“ wird hier gleichgesetzt mit dem Bezirk, für den eine Ausländerbehörde zuständig ist) näher untersucht. Die Auswahl orientierte sich dabei hauptsächlich an den Kriterien einer im Sinne der Betroffenen erfolgreichen Umsetzung des IMK-Beschlusses.

Herausragende Initiativen, Projekte oder Netzwerke wurden detaillierter porträtiert. Die Forschungsphase erstreckte sich über die Monate Oktober und November 2007. Eine Vielzahl von weiteren Projekten und Handlungsansätzen konnte in der Kürze der Zeit leider weder erfasst noch dokumentiert werden. Insofern kann die Expertise keinen umfassenden bzw. repräsentativen Lagebericht zur Umsetzung des IMK-Beschlusses im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration der betroffenen Personen bieten. Hingegen vermag es die Studie, einige fundierte Schlaglichter auf erfolgreiche Ansätze der Arbeitsvermittlung zu werfen. Sie zeigt dabei Hintergründe und direkte Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ansätzen der Arbeitsmarktintegration und den jeweils vorhandenen strukturellen, rechtlichen und kommunalpolitischen Rahmenbedingungen auf. Darüber hinaus bietet sie vergleichende Einblicke in Muster der Zusammenarbeit der verschiedenen, am Prozess der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe beteiligten Behörden, Beratungsstellen und NROs.

Für weitere Informationen: info@zpkf.de